

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.05.1963

Geschäftszahl

1751/61

Rechtssatz

Ein Augenschein kann dann unterbleiben, wenn anschauliche Skizzen und eine sehr bestimmte und ein klares Bild vermittelbare Darstellung der örtlichen Gegebenheiten vorliegen.

*

E 10.5.1963, 1751/61 #1 VwSlg 2865 F/1963

Beachte

y15059;